

Aus dem Gemeinderat

- Bericht über die öffentliche Sitzung am 27. September 2023

Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Zum Sitzungsprotokoll zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 26. Juli 2023 gibt es keine Wortmeldungen aus dem Gremium.

Bekanntgaben

Information über die angefallenen Kosten

Bürgermeister Erath informiert über die angefallenen Kosten bei folgenden Projekten:

→ **Sanierung Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten (Hardsteiger Straße 18)**

- Angefallene Kosten:
 - Sanierungskosten 2. Bauabschnitt ohne Gewerk Heizung: 520.274,40 €
 - **Angefallene Gesamtkosten: 520.274,40 €**
- Finanzierung:
 - Förderung Land (Zuschussabrechnung läuft): ca. 187.000,00 €
 - **Eigenmittel Gemeinde: ca. 333.274,40 €**

→ **Haus der Begegnung (Schulstraße 5) – Umnutzung Gebäude und Neugestaltung Außenbereich**

- Angefallene Kosten:
 - Umnutzung Kinderkrippe: 283.384,81 €
 - Umnutzung Haus der Begegnung (Senioren, Sportverein, usw.): 91.211,00 €
 - Garagen: 50.019,23 €
 - Außenanlagen: 371.215,07 €
 - **Angefallene Gesamtkosten: 795.830,11 €**
- Finanzierung:
 - Förderung Land (Ausgleichsstock): 147.815,63 €
 - **Eigenmittel Gemeinde: 648.014,48 €**

→ **Sanierung Bestandsgebäude Kindergarten St. Michael Aichstetten (Forchenstraße 8)**

- Angefallene Kosten:
 - Sanierungskosten: 161.683,81 €
 - **Angefallene Gesamtkosten: 161.683,81 €**
- Finanzierung:
 - **Eigenmittel Gemeinde: 161.683,81 €**

→ **Kinder- und Jugendbeauftragter einschließlich Schulsozialarbeit 2022**

- Bürgermeister Erath dankt – auch im Namen des Gemeinderats – der Stiftung St. Anna für die Übernahme und Aufgabenerfüllung für die Gemeinde in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit.
- Ebenso dankt er dem scheidenden Kinder- und Jugendbeauftragten Martin Buchmann für seine Arbeit in der Gemeinde.
- Die Stiftung St. Anna ist aktuell auf der Suche nach einer Nachfolgerin bzw. einem Nachfolger für Martin Buchmann.
- Angefallene Kosten:
 - Abrechnung Stiftung St. Anna: 80.787,52 €
 - Abrechnung Sachkosten Gemeinde: 9.495,46 €
 - **Angefallene Gesamtkosten: 90.282,98 €**
- Finanzierung:
 - Förderung Land (KVJS Schulsozialarbeit): 8.900,00 €
 - Förderung Landkreis Ravensburg (Schulsozialarbeit): 7.150,00 €
 - Zuschuss „Aufholen nach Corona“: 2.500,00 €
 - **Eigenmittel Gemeinde: 71.732,98 €**

→ **Schulkinderbetreuung 2022**

- Bürgermeister Erath dankt – auch im Namen des Gemeinderats – der Stiftung St. Anna für die Übernahme und Aufgabenerfüllung für die Gemeinde in den Bereichen Schulkinderbetreuung und Ferienbetreuung.
- Ebenso dankt er Isabel Kiestaller sowie allen haupt- und ehrenamtlich in der Schulkinder- und Ferienbetreuung tätigen Personen für ihre großartige und engagierte Arbeit.
- Angefallene Kosten:
 - Abrechnung Stiftung St. Anna: 123.478,97 €
 - Abrechnung ehrenamtlich Tätige (Gemeinde): 7.015,77 €
 - Abrechnung Sachkosten Gemeinde: 6.701,27 €
 - **Angefallene Gesamtkosten: 137.196,01 €**
- Finanzierung:
 - Elternbeiträge Schulkinderbetreuung: 20.402,88 €
 - Elternbeiträge Ferienbetreuung: 920,00 €
 - Förderung Land (verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung)*: 0,00 €*
* Die Zuschüsse für das Schuljahr 2022/2023 werden in der Abrechnung 2023 berücksichtigt.
 - **Eigenmittel Gemeinde: 115.873,13 €**

Großer Seniorennachmittag

Die Kosten für den Großen Seniorennachmittag am 30. April 2023 belaufen sich auf insgesamt 2.886,79 €.

Die Katholische Kirchengemeinde Aichstetten beteiligt sich mit 804,78 € an den angefallenen Kosten, die Gemeinde trägt 2.082,01 €.

Bürgermeister Erath teilt mit, dass sich die Musikkapelle Aichstetten bereit erklärt hat, den Großen Seniorennachmittag 2024 zu organisieren und auszurichten.

Er dankt – auch im Namen des Gemeinderats – dem Vorstandsteam und allen Musikerinnen und Musikern der Musikkapelle Aichstetten recht herzlich für die Zusage und freut sich schon sehr auf einen schönen und abwechslungsreichen Großen Seniorennachmittag im Jahr 2024.

Bekanntgabe eines Beschlusses, der vom Gemeinderat im elektronischen Verfahren gefasst wurde

Personalangelegenheit – Stellenbesetzung Austräger

Der Gemeinderat hat im elektronischen Verfahren am 14. September 2023 Herrn **Felix Hlawatschek** ab 16. September 2023 als Austräger (Austrägerbezirk Aichstetten-Nord-Ost bzw. Mitte) eingestellt.

Bekanntgabe von Beschlüssen, die vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden

Personalangelegenheit – Stellenbesetzung Sachbearbeiterin 20.1 Kämmerei (Kassenverwalterin)

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 26. Juli 2023 Frau **Christine Ruf** ab 1. September 2023 als Sachbearbeiterin in der Kämmerei (Kassenverwalterin) eingestellt.

Personalangelegenheit – Stellenbesetzung Hausmeister

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 26. Juli 2023 Herrn **Thomas Kraus** ab 1. Oktober 2023 als Hausmeister eingestellt.

Personalangelegenheit – Stellenbesetzung Schulbegleiterin Grundschule Eichenwaldschulde Aichstetten

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 26. Juli 2023 Frau **Natascha Köhle** ab 16. Oktober 2023 als Schulbegleiterin in der Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten eingestellt.

Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

Bau eines Radweges entlang der Landesstraße 260 (Altmannshofen - Auenhofen)

Aus der Mitte der Zuhörer*innen wird nach dem aktuellen Sachstand beim Thema „Bau eines Radweges entlang der Landesstraße 260 (Altmannshofen - Auenhofen)“ gefragt. Des Weiteren wird angefragt, ob die Möglichkeit besteht, zur Verbesserung des Schutzes von Radfahrern Banner aufzustellen.

Bürgermeister Erath teilt zum Sachstand beim Thema „Radweg“ mit, dass die vom Regierungspräsidium Tübingen geführten Grundstücksverhandlungen nach wie vor leider nicht abgeschlossen sind. Zum Thema „Aufstellen von Bannern“ berichtet er, dass eine vor einiger Zeit bei der Verwaltung eingegangene Anfrage von Einwohner-Seite zum möglichen Aufstellen entsprechender Banner und verschiedene weitere Anfragen derzeit zur Prüfung und mit der Bitte um Stellungnahme bei der zuständigen Verkehrsbehörde liegen.

Baugesuch

Der Gemeinderat stimmt folgendem Baugesuch zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Geräteraum, Flurstück 78, Tannenstraße 17 (einstimmiger Beschluss).

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „LKW-Parkplatz EuroRastpark Aichstetten“

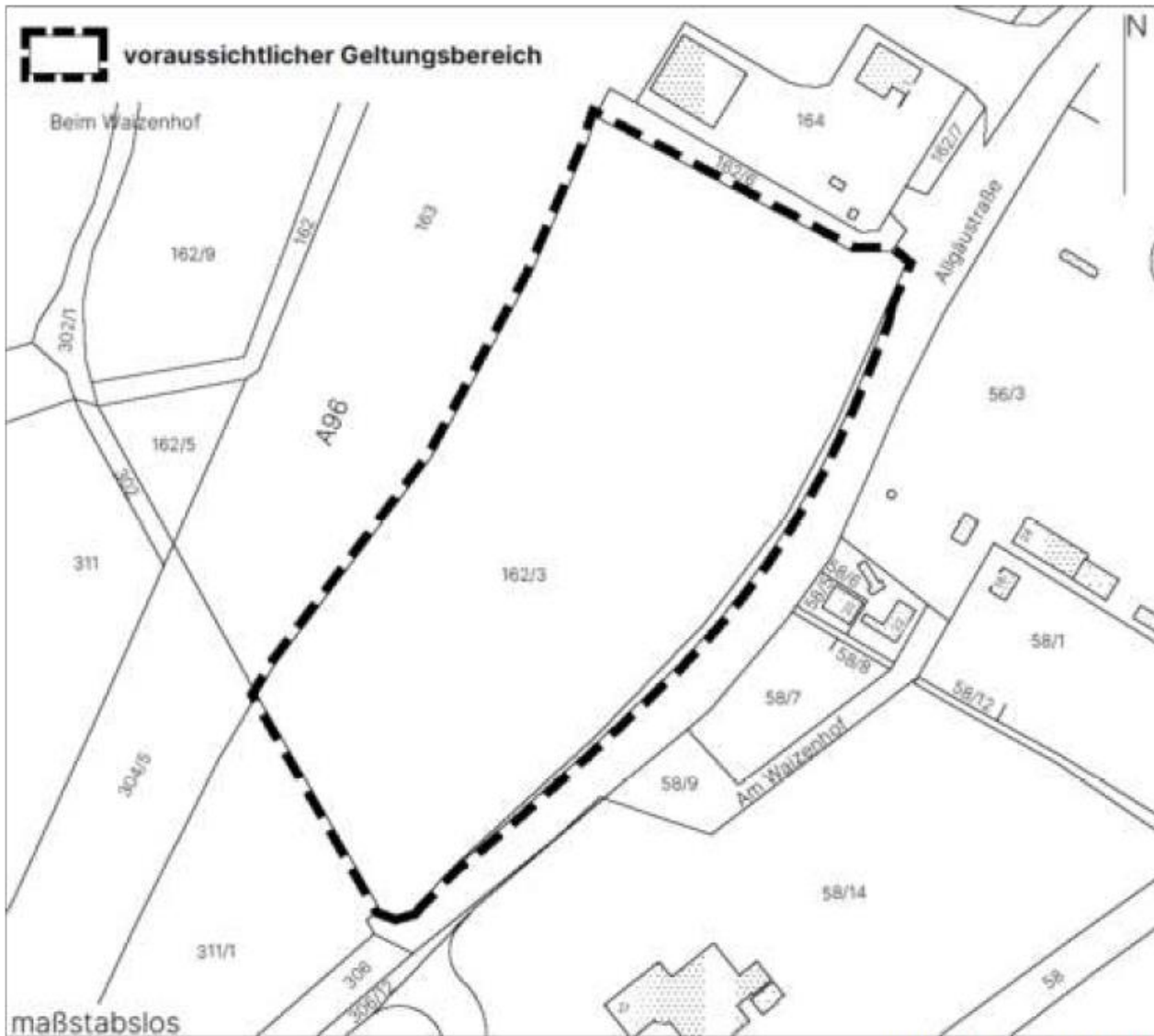
- **Antrag der EuroRastpark GmbH & Co. KG**
- **Abschluss Städtebaulicher Vertrag**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. Juli 2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes "LKW-Stellplätze in Altmannshofen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 15. Juli 2011 öffentlich bekannt gemacht.

Geplant war, dass die EuroRastpark GmbH & Co. KG auf dem rund 2,30 ha großen Flurstück 162/3 Gemarkung Altmannshofen einen zusätzlichen Lkw-Parkplatz errichtet und betreibt.

Nachdem die EuroRastpark GmbH & Co. KG in der Folge keine Einigung mit dem Bund dem Land über eine Förderung bzw. die Finanzierung des Vorhabens erzielen konnte, wurden die Planungen zurückgestellt bzw. zunächst nicht weiterbetrieben.

Nun hat die EuroRastpark GmbH & Co. KG eine neue Vorplanung für das Projekt vorgelegt. Beabsichtigt ist die Errichtung von 105 Lkw-Stellplätzen (97 Schrägaufstellung und acht Längsaufstellung) auf dem Flurstück 162/3 Gemarkung Altmannshofen. Der geplante Lkw-Parkplatz soll über eine direkte Anbindung an die Landesstraße 260 (Allgäustraße) erschlossen werden.



Quelle: Sieber Consult GmbH

Die EuroRastpark GmbH & Co. KG hat – um die planungsrechtlichen Voraussetzungen und damit die Voraussetzung für die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit des Lkw-Parkplatzes zu schaffen – bei der Gemeinde einen Antrag auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Vorhaben- und Erschließungsplan gestellt.

Das Flurstück 162/3 Gemarkung Altmannshofen ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als „Sonderbaufläche Parkplatz“ festgesetzt.

In den Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt geht es vor allem um

- die für die Verkehrsteilnehmer*innen – vor allem für Radfahrer*innen und Fußgänger – schon jetzt gefährliche Situation in den Bereichen Autobahnein- und –ausfahrt sowie Zu- und Ausfahrt „Dienstleistungszentrum (DLZ) Altmannshofen“, die durch den Bau und Betrieb des geplanten zusätzlichen Lkw-Parkplatzes noch gefährlicher werden würde,
- den Bau eines Kreisverkehrs im Bereich der Zu- und Ausfahrt „DLZ Altmannshofen“/geplanter Lkw-Parkplatz,
- den Bau des geplanten Radweges zwischen Altmannshofen und der Abzweigung Kreisstraße 8030 (Richtung Auenhofen),
- die künftige Beseitigung des Oberflächenwassers und
- fehlende sanitäre Anlagen für die Parkplatz-Nutzer*innen.

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag „Vorhabenbezogener Bebauungsplan ‚LKW-Parkplatz EuroRastpark Aichstetten‘“ aufgrund verschiedener mit der Antragstellerin noch zu klärenden Punkte zu vertagen (einstimmiger Beschluss).

Bebauungsplan „LKW-Stellplätze in Altmannshofen“ und 4. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Dienstleistungszentrum (DLZ) Altmannshofen“

- Einstellungsbeschluss

Wie bereits unter Tagesordnungspunkt 7 ausgeführt, hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 6. Juli 2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes "LKW-Stellplätze in Altmannshofen" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt am 15. Juli 2011 öffentlich bekannt gemacht.

Bürgermeister Erath schlägt – nachdem von Seiten der EuroRastpark GmbH & Co. KG ein Antrag auf Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Lkw-Parkplatz EuroRastpark Aichstetten“ vorliegt und keine zwei Bebauungsplanverfahren für dieselbe Fläche parallel durchgeführt werden können – vor, das seit dem Jahr 2011 laufende Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Lkw-Stellplätze in Altmannshofen“ und 4. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Dienstleistungszentrum (DLZ) Altmannshofen“ auf jeden Fall zu beenden.

Der Gemeinderat beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens „Lkw-Stellplätze in Altmannshofen“ und 4. Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Dienstleistungszentrum (DLZ) Altmannshofen“ (einstimmiger Beschluss).

Anmerkung:

Der Einstellungsbeschluss ist an anderer Stelle in diesem Amtsblatt abgedruckt.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bei der Kiesgrube – Logistikhalle“

- Antrag der Firma Kuhn Bau GmbH**
- Abschluss Städtebaulicher Vertrag**
- Aufstellungsbeschluss**

Bürgermeister Erath teilt mit, dass nach mehreren Gesprächen und parallel geführtem E-Mail-Schriftverkehr die Firma Kuhn Bau GmbH am 27. September 2023 ihren Antrag „aus aktuellem Anlass“ zurückgezogen hat. Er schlägt deshalb vor, den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Gemeinderat stimmt der Absetzung des Tagesordnungspunkts zu (einstimmiger Beschluss).

Kindergarten St. Michael Aichstetten (Forchenstraße 8)

- Beauftragung Architektenleistungen (Ermittlung/Bewertung der bestehenden Bausubstanz und ggf. Vorplanung Gebäudeaufstockung oder –anbau)**

Um die bestehende Gebäude-Substanz ermitteln bzw. bewerten zu lassen und mit dem Ziel, einen „zeitgemäßen“ Kindergarten zu schaffen, hat sich der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. Juli 2023 darauf verständigt, Honorarangebote von Architekturbüros mit entsprechender Erfahrung im Bereich Kindertagesstätten einzuholen.

Unter der Voraussetzung, dass die vorhandene Bausubstanz entsprechend geeignet ist, sollen in Abstimmung mit der Kindergartenträgerin und der Kindergartenleitung erste Vorplanungen und Kostenschätzungen für eine Aufstockung des Gebäudes oder alternativ eines weiteren Anbaus ausgearbeitet werden. In die Überlegungen einbezogen werden sollen ggf. auch die Anbau-Planung aus dem Jahr 2020 und bei Bedarf zum Vergleich auch eine Vorplanung für eine Neubau-Lösung.

Der Gemeinderat beauftragt das Architekturbüro kab architekten gmbh auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebots vom 10. August 2023 zum Preis von 11.900,00 € inklusive Mehrwertsteuer mit der Ermittlung bzw. Bewertung der bestehenden Bausubstanz und darauf aufbauend ggf. mit der Vorplanung für eine Gebäudeaufstockung oder einen Anbau an das

bestehende Kindergartengebäude Forchenstraße 8 (mehrheitlicher Beschluss mit 10 Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen).

Kindergarten St. Vitus Altmannshofen (Laubener Weg 4) **- Vorübergehende Reduzierung der festgesetzten Elternbeiträge**

Die für die Kindergärten in der Gemeinde Aichstetten zuständige Kindergartenbeauftragte Verwaltung (Katholisches Verwaltungszentrum Allgäu-Oberschwaben) hat der Gemeinde am 23. August 2023 mitgeteilt, dass aufgrund eines Personalausfalls die Betreuungszeiten im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen bis zur Wiederbesetzung der Vollzeit-Stelle wie folgt reduziert werden müssen:

- Regelgruppe (RG) von 36,25 Stunden/Woche auf 34,25 Stunden/Woche,
- Gruppe mit verlängerten Vormittagsöffnungszeiten (VÖ) von 33,75 Stunden/Woche auf 32,75 Stunden/Woche und
- Ganztagesgruppe (GT) von 43,75 Stunden/Woche auf 40,75 Stunden/Woche.

Bürgermeister Erath schlägt – wie von der Kindergartenbeauftragten Verwaltung beantragt – vor, die festgesetzten Elternbeiträge im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen für die Dauer der reduzierten Betreuungszeiten, das heißt bis zur Wiederbesetzung der Vollzeit-Stelle, anteilig zu reduzieren.

Der Gemeinderat stimmt der Reduzierung der festgesetzten Elternbeiträge im Kindergarten St. Vitus Altmannshofen für die Dauer der reduzierten Betreuungszeiten zu (mehrheitlicher Beschluss mit 11 Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen):

Beitragssatz (ohne Mittagessen)	Zuschlag auf den Beitrag der Jeweiligen Betreuungs- form	für das Kind aus einer Familie mit 1 Kind unter 18 Jahren	für ein Kind aus einer Familie mit 2 kindergeld- berechtigten Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit 3 kindergeld- berechtigten Kindern	für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr kindergeld- berechtigten Kindern
Regelgruppe	---	143,00 €	111,00 €	75,00 €	25,00 €
Regelgruppe unter 3-Jährige	+ 100 % (ggf. gerundet)	286,00 €	222,00 €	150,00 €	50,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten	---	147,00 €	114,00 €	77,00 €	25,00 €
Verlängerte Öffnungszeiten unter 3-Jährige	+ 100 % (ggf. gerundet)	294,00 €	228,00 €	154,00 €	50,00 €
Ganztagesgruppe	+ 50 % (ggf. gerundet)	212,00 €	164,00 €	111,00 €	36,00 €
Ganztagesgruppe unter 3-Jährige	Festsetzung Beitrag Kinderkrippe)	414,00 €	308,00 €	208,00 €	83,00 €

Gemeinbedarfsflächen Birkenstraße-Forchenstraße-Hardsteiger Straße **- Zustimmung der Gemeinde zur Beauftragung von Planungsleistungen**

Zur Überarbeitung der Konzeption zur Umgestaltung der Sportanlagen und darauf aufbauend zur Abstimmung und weiteren Begleitung der Planung sowie zur Ausarbeitung eines Maßnahmenpakets hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Juni 2023 der Einsetzung eines Arbeitskreises unter dem Vorsitz des Sportvereins zugestimmt.

Als vordringlichster Bedarf festgelegt wurde vom Arbeitskreis „Sportgelände“ in seiner öffentlichen Sitzung am 25. Juli 2023 die Erneuerung des Funcourts und im Anschluss daran die Modernisierung und Ergänzung der Leichtathletikanlagen. Geprüft werden soll, ob im Zuge der Umsetzung dieser Maßnahmen eine Regenwasserbevorratung in Form einer Zisterne eingebaut werden kann. Vereinbart wurde, dass im kleinen Kreis umgehend Kontakt zu einem Planungsbüro aufgenommen wird.

Von Seiten des Sportvereins wurde in der Folge ein Honorarangebot über die Erarbeitung der Planungen und Ingenieurleistungen für die Ertüchtigung der Leichtathletikanlagen (Weitsprung, Kugelstoßen und Hochsprung), ein Multifunktionsfeld (Volleyball, Hockey, usw.) und ein Kunstrasenfeld (Funcourt) eingeholt.

Gemäß den Regelungen des bestehenden Erbpachtvertrags hat der Sportverein Aichstetten sich verpflichtet, Veränderungen der Außensportanlagen (z.Bsp. Bau-, Umgestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen) nur in Abstimmung und mit Genehmigung der Gemeinde zu planen und auszuführen.

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Aßfalg Gaspard Partner Ingenieurgesellschaft mbH mit der Erarbeitung der Planungen und Erbringung der Ingenieurleistungen für die Ertüchtigung der Leichtathletikanlagen (Weitsprung, Kugelstoßen und Hochsprung), ein Multifunktionsfeld (Volleyball, Hockey, usw.) und ein Kunstrasenfeld (Funcourt) durch den Sportverein Aichstetten e.V. auf der Grundlage des Honorarangebots vom 28. August 2023 und der Übernahme der nicht durch Fördermittel usw. gedeckten Kosten in Höhe von bis zu maximal 18.151,25 € inklusive Mehrwertsteuer zu (einstimmiger Beschluss).

Integrationsmanagement in der Gemeinde Aichstetten

- Anpassung bzw. Neufassung der Vereinbarung mit der Stadt Leutkirch und der Gemeinde Aitrach über die Übernahme sowie die Zusammenarbeit und Finanzierung des Integrationsmanagements

Auf der Grundlage einer im Januar 2018 geschlossenen Vereinbarung übernimmt die Stadt Leutkirch im Rahmen der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft die Aufgabe des Integrationsmanagements für Aitrach und Aichstetten. Die Gemeinden Aitrach und Aichstetten tragen die nicht über Fördermittel des Landes gedeckten Personal- und Sachkosten anteilig.

Nachdem für die Gemeinden Aitrach und Aichstetten in den ersten Jahren der Laufzeit der Vereinbarung insgesamt 0,9 Stellen (Stellenanteile 0,5 Aitrach bzw. 0,4 Aichstetten) zur Verfügung standen, stimmte der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 13. April 2022 aufgrund des starken Zustroms an Geflüchteten aus der Ukraine der Erhöhung des Stellenumfanges der Integrationsmanagerin um 0,1 Stellen auf eine Vollzeitstelle zu (Stellenanteile 0,55 Aitrach bzw. 0,45 Aichstetten).

Vor wenigen Wochen trat rückwirkend zum 1. Januar 2023 eine neue Verwaltungsvorschrift des Landes Baden-Württemberg für das Integrationsmanagement in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser neuen Verwaltungsvorschrift reduzieren sich die Fördermittel des Landes für diese Stelle für die Jahre 2023 und 2024 auf 60.000 € jährlich (bisher 64.000 €/Jahr).

Die geänderten Fördermodalitäten machen eine rückwirkende Anpassung bzw. Neufassung der Verwaltungsvereinbarung erforderlich.

Bürgermeister Erath informiert das Gremium über die geplanten wesentlichen inhaltlichen Änderungen gegenüber der bisherigen Verwaltungsvereinbarung:

- Anzusetzende Stellenanteile:
 - Bisher 1 Vollzeit-Stelle, Stellenanteil Aitrach 0,55 bzw. Aichstetten 0,45.
 - Künftig 1 Vollzeit-Stelle, Stellenanteil Aitrach 0,50 bzw. Aichstetten 0,50.
- Kostentragung Abmangel:
 - Bisher Aitrach 55 % bzw. Aichstetten 45 %.
 - Künftig Aitrach 50 % bzw. Aichstetten 50 %.

Der Gemeinderat stimmt der Neufassung der „Vereinbarung zwischen der Gemeinde Aichstetten und der Gemeinde Aitrach sowie der Großen Kreisstadt Leutkirch im Allgäu über die Übernahme sowie die Zusammenarbeit und Finanzierung des Integrationsmanagements“ zu (einstimmiger Beschluss).

Projekt „Altersgerechtes Wohnen in Aichstetten“ - Bericht des Arbeitskreises „Altersgerechtes Wohnen“

Bürgermeister Erath bedankt sich bei den Mitgliedern des Arbeitskreises „Altersgerechtes Wohnen“ für das Engagement im Arbeitskreis.

Gemeinderätin Franzesko, Vorsitzende des Arbeitskreises „Altersgerechtes Wohnen“, gibt einen Überblick über den aktuellen Sachstand des Arbeitskreises „Altersgerechtes Wohnen“:

Die Situation ist derzeit sowohl bei den kleineren Anbietern in der Pflege als auch zunehmend bei größeren Trägern sehr angespannt. Die gesamte Branche steht finanziell unter großem Druck, es wird von „der größten Krise seit der Nachkriegszeit in der Altenhilfe“ gesprochen. Daher ist in der aktuellen Situation auch keine schnelle Durchführung möglicher Wohnprojekte zu erwarten. Aber alle drei Träger, mit denen gesprochen wurde, möchten in Kontakt bleiben, können sich eine langfristige Zusammenarbeit vorstellen.

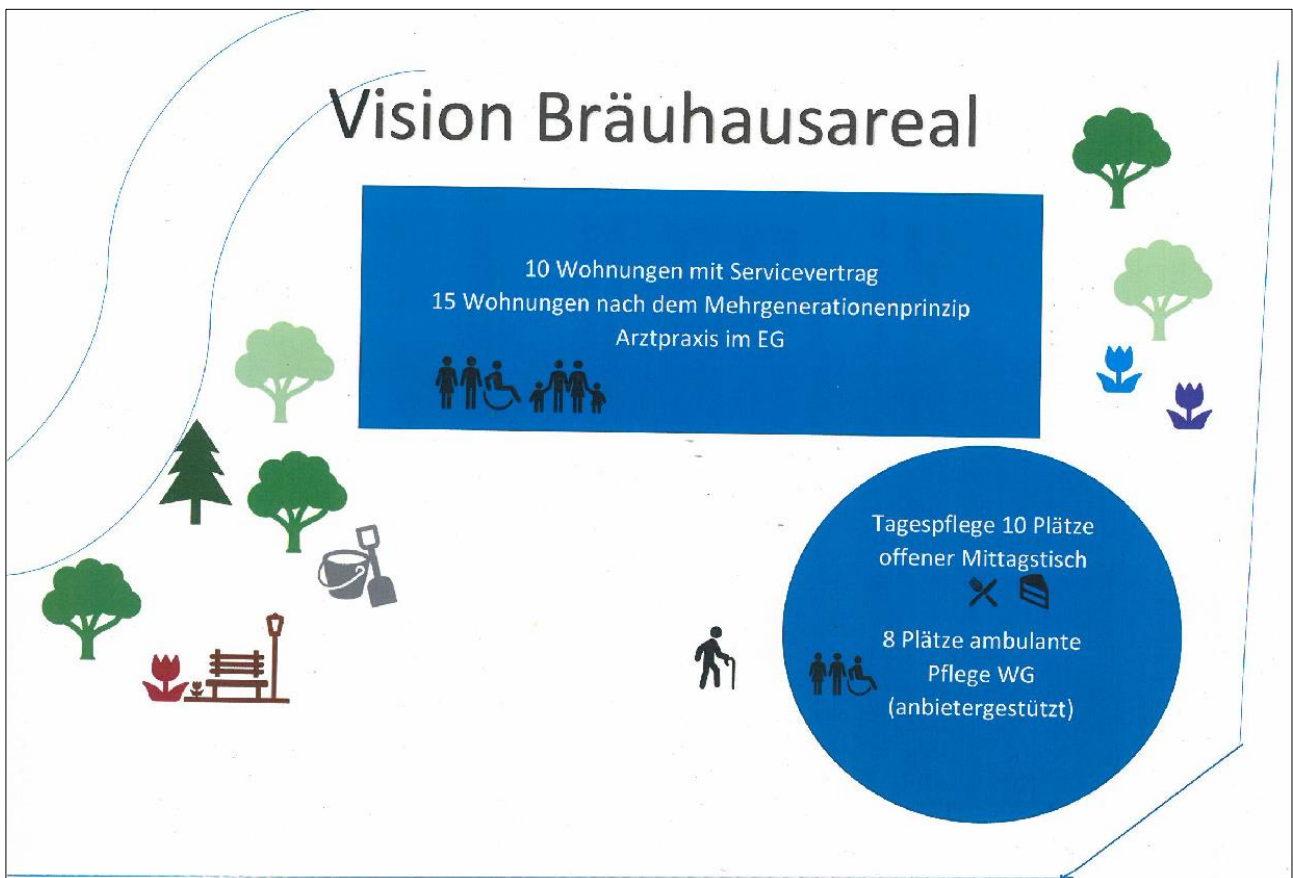
Die Regionalleitung der Vincenz von Paul gGmbH hat sich die Pläne des „Bräuhaus-Areals“ zusenden lassen und möchte bald einen Vorschlag für mögliche Wohnprojekte vorlegen.

Die Leitung der Zieglerschen hat signalisiert, dass sie sich vorstellen könnten, mit Service-Wohnen in Aichstetten einzusteigen, falls die Gemeinde einen Bauträger findet, der den Bau der Gebäude übernimmt.

Der zuständige Ansprechpartner der Stiftung Liebenau hat sich an den vom Arbeitskreis erarbeiteten Wünschen für eine altersgerechte Wohnanlage interessiert gezeigt, die über das Konzept „Lebensräume für Jung und Alt“ der Stiftung Liebenau hinausgehen.

An eine kurz- und mittelfristige Umsetzung einer altersgerechten Wohnanlage ist derzeit nicht zu denken.

Trotzdem hat der Arbeitskreis anhand der bereits erarbeiteten Wunschliste eine „Vision“ für das „Bräuhaus-Areal“, die als Grundlage für weitere Gespräche mit den jeweiligen Trägern dienen soll:



In dieser „Vision“ ist zusammengefasst, womit aus Sicht des Arbeitskreises „Altersgerechtes Wohnen“ ein gutes alt werden in Aichstetten für Viele möglich gemacht werden würde.

Haus der Vereine (Schulstraße 17)

- **Einblechung Schlauchturm und Dachgauben Feuerwehrhaus**
- **Erneuerung Eingangstüre und Dachflächenfenster Feuerwehrhaus**
- **Malerarbeiten Außenfassade Feuerwehrhaus**

Angedacht ist, im Jahr 2024 am bzw. im Feuerwehrhaus den Schlauchturm und die Dachgauben einzublechen, die Eingangstüre und das Dachflächenfenster zu erneuern und die Außenfassade neu zu streichen. Diese Maßnahmen verursachen Kosten in Höhe von voraussichtlich rund 94.000 €.

Der Gemeinderat beschließt, im Jahr 2024 am bzw. im Feuerwehrhaus (Schulstraße 17) den Schlauchturm und die Dachgauben einzublechen, die Eingangstüre und das Dachflächenfenster zu erneuern und die Außenfassade neu zu streichen. Die zur Finanzierung dieser Maßnahme voraussichtlich erforderlichen Finanzmittel (rund 94.000 €) sollen in den Haushaltsplan 2024 eingeplant werden. Damit eine Vergabe der Aufträge im Januar oder Februar 2024 und eine Ausführung der Arbeiten im Frühjahr 2024 möglich sind, gibt der Gemeinderat (im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2024) die Ausschreibung der Maßnahme im Herbst 2023 bzw. Winter 2023/2024 frei (einstimmiger Beschluss).

Dorfhalle Altmannshofen (Laubener Weg 4)

- **Malerarbeiten Außenfassade**

Angedacht ist, im Jahr 2024 die Außenfassade an der Dorfhalle Altmannshofen zu sanieren. Diese Maßnahme verursacht Kosten in Höhe von voraussichtlich rund 16.000 €.

Der Gemeinderat beschließt, im Jahr 2024 die Außenfassade an der Dorfhalle Altmannshofen zu sanieren. Die zur Finanzierung dieser Maßnahme voraussichtlich erforderlichen Finanzmittel (rund 16.000 €) sollen in den Haushaltsplan 2024 eingeplant werden. Damit eine Vergabe der Aufträge im Januar oder Februar 2024 und eine Ausführung der Arbeiten im Frühjahr 2024 möglich sind, gibt der Gemeinderat (im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2024) die Ausschreibung der Maßnahme im Herbst 2023 bzw. Winter 2023/2024 frei (einstimmiger Beschluss).

Bauplatz-Vergabe im Baugebiet „Am Rieder Weg 3, 2. Bauabschnitt, 1. Vermarktungsabschnitt“

- **Information über die Durchführung von Losentscheiden**

Bürgermeister Erath berichtet, dass am Montag, 25. September 2023 um 12:00 Uhr der Bewerbungsschlussstermin für die Bauplatz-Vergabe im Baugebiet „Am Rieder Weg 3, 2. Bauabschnitt, 1. Vermarktungsabschnitt“ war.

Insgesamt gingen 25 Bewerbungen ein, davon 18 von aktuell oder früher in Aichstetten wohnhaften Personen und sieben von sogenannten Auswärtigen.

Da jeweils mehrere Bewerbungen die gleiche Punktzahl erreicht haben, wurden unmittelbar vor der Gemeinderatssitzung im öffentlichen Rahmen verschiedene Losentscheide durchgeführt.

Auf der Grundlage der nun vorliegenden endgültigen Rangliste erfolgt als Nächstes die Vergabe der insgesamt 13 Bauplätze an die antragsberechtigten Bewerber*innen, die die höchsten Punktzahlen erreicht haben.

Bestattungsfeiern in den Friedhöfen der Gemeinde Aichstetten

- **Nutzung der Pfarrkirchen Aichstetten und Altmannshofen sowie der Kapelle Eschach**

Aus der Mitte der Zuhörer wurde in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. April 2023 das Thema Bestattungsfeiern für nicht-katholische Verstorbene angesprochen. Angeregt wurde unter anderem, mit den Kirchengemeinden Vereinbarungen zu treffen, dass jeder – egal, ob ein Verstorbener Mitglied der katholischen Kirche war – die Pfarrkirche bei Bedarf für Bestattungsfeiern nutzen darf.

Bürgermeister Erath hat die Anregung als Anfrage an Herrn Pfarrer Geil weitergeleitet mit der Bitte um Prüfung und Mitteilung, ob eine Nutzung der Pfarrkirchen Aichstetten und Altmannshofen sowie der Kapelle Eschach für Bestattungsfeiern von nicht-katholischen Verstorbenen möglich ist.

Herr Pfarrer Geil hat mit Schreiben vom 4. September 2023 auf die Anfrage geantwortet.

Bürgermeister Erath stellt fest, dass auf der Grundlage des Antwortschreibens von Herrn Pfarrer Geil – zumindest bis andere geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stehen – eine Nutzung der Kirchen grundsätzlich möglich ist.

Er schlägt - wie bereits in der öffentlichen Sitzung am 26. April 2023 ausgeführt – vor, für Bestattungsfeiern usw. außerhalb der Kirche einige Klappstühle anzuschaffen, die dann bei Bedarf benutzt werden können.

Zudem regt er an, nach Abschluss der Sanierungsarbeiten auch die St. Wolfgangskapelle für Bestattungsfeiern zur Verfügung zu stellen.

Abschließend informiert er darüber, dass in den letzten Tagen der Leichenhallen-Vorplatz im Friedhof Aichstetten gepflastert und bereits vor einigen Wochen der Bodenbelag im Vorraum der Leichenhalle rutschfest und barrierefrei gestaltet wurde. Er dankt den Mitarbeitern des Gemeindebauhofs für die Ausführung der Pflasterarbeiten.



Der Gemeinderat spricht für die Anschaffung von ca. fünfzehn Holzklappstühlen aus, die im Friedhof Aichstetten in der Leichenhalle eingelagert werden sollen und Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern von Bestattungsfeiern usw. bei Bedarf als Sitzgelegenheit zur Verfügung stehen (einstimmiger Beschluss).

Parkplatz an der Landesstraße 260 zwischen Aichstetten und Altmannshofen - Schacht Wasserversorgung

Unter Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ der beiden letzten öffentlichen Gemeinderatssitzungen wurde jeweils der Wasserversorgungsschacht neben dem Parkplatz an der Landesstraße 260

zwischen Aichstetten und Altmannshofen angesprochen. Befürchtet wurde von einigen Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäten, dass der Zugang zum Schacht immer wieder durch abgestellte Lkws behindert wird und dies – vor allem im Brandfall – zu Problemen führen könnte.

Die Stadtwerke Memmingen haben zu diesem Thema folgende Rückmeldung gegeben:

- Der Messschacht L 260 hat im Normalbetrieb die volle zur Verfügung stehende Leistung.
- Die Messstrecke besteht durchgehend aus Nennweite DN 150 – also keine Verringerung im Verhältnis zur weiterführenden Leitung nach Aichstetten (ebenfalls DN 150).
- Der Durchflussmesser ist magnetisch-induktiv mit freiem Durchsatz (MID) ohne Druckverluste. Es sind keine „Bremsen“ wie Flügelrad usw. vorhanden.
- Die Leitung vom Brunnen Waizenhof zum Hochbehälter Höhberg ist überhaupt nicht betroffen, weil alles durchgängig in DN 200 verbaut ist.
- Die Umgehung ist normalerweise abgeschiebert und entleert, um Stagnation zu vermeiden. Sie wird nur benötigt, um eine Ersatzversorgung/Umleitung zur Verfügung zu haben, falls auf der Messstrecke ein Problem auftreten sollte.
- Das bedeutet, dass im Brandfall keine Schiebertätigkeiten im Schacht notwendig werden, weil die maximale Durchsatzleistung bereits zur Verfügung steht.